

Einladungshandicap CSI3*/CSI1*/CSIYH1*/CSIL1*

Eschweiler, 20. – 23. April 2019

CSI3*/CSIYH1*

Deutsche Teilnehmer (mind. 50):

- Mitglieder des aktuellen Olympia-Kaders Springen des DOKR
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- bis zu einer Gesamtzahl von mind. 50 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

CSI1*:

1. Deutsche Teilnehmer (mind. 50):

- alle Teilnehmer des CSI3*
- bis zu 5 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- bis zu 5 Teilnehmer, die vom Landesverband Rheinland benannt werden
- Evtl. Weitere Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von mind. 50, Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten haben.

CSIL1*:

1. Deutsche Teilnehmer (mind. 50):

- alle Teilnehmer des CSI3*/CSI1*
- Je bis zu 5 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- Je bis zu 5 Teilnehmer, die vom Landesverband Rheinland benannt werden
- Evtl. Weitere Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von mind. 50, Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten haben.

CSI3*/CSIYH1*/CSI1*/CSIL1*

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

VII. NENNUNGEN

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

NeOn-Nennungsschluss: 25/03/2019

Stand: 16. Januar 2019/Wen.